

Normen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mittex : die Fachzeitschrift für textile Garn- und Flächenherstellung im deutschsprachigen Europa**

Band (Jahr): **85 (1978)**

Heft 2

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Im Fall X ist diese spezialisierte Organisation vorhanden. Im Fall Y bearbeiten die Mitarbeiter auch andere elektrotechnische Anlagen.

Die Leistungen des Wartungsdienstes

Der Wartungsdienst hat nach erfolgreicher Inbetriebnahme einer Anlage eine derartige Bedeutung für die langfristige Funktionstüchtigkeit, dass diese Dienstleistung speziell bewertet werden sollte.

- Welcher Wartungstechniker wird die Anlage betreuen?
- Wie heisst sein Stellvertreter?
- Von wo aus erfolgt der Einsatz?
- Welche Region muss der Wartungstechniker und sein Stellvertreter betreuen?
- Werden andere Regionen durch andere Wartungstechniker betreut?
- Wie viele Wartungstechniker hat die Firma?
- Durchschnittliches Dienstalder?
(Gibt Aufschluss über unerwünschte häufige Personalwechsel aber auch über die zu erwartende fachliche Kompetenz.)
- Besteht ein 24-Stunden-Pikettdienst?
- Welche übrigen Sonderleistungen erbringt der Wartungsdienst? Garantieleistungen?

Im Fall X (Abbildung 1) besteht eine sehr gut ausgebaute Wartungsorganisation mit vorzüglichen Referenzen. Einzelne Servicetechniker betreuen die gleiche Anlage seit mehr als zehn Jahren. Im Fall Y betreuen zwei Servicetechniker vereinzelt Anlagen im ganzen Gebiet der Schweiz. Stellvertretung und rascher Einsatz ist ungenügend gewährleistet.

Die Kontinuität einer Firma

Sicherheitssysteme sind langfristige Investitionen. Der Anlagenbesitzer sollte deshalb die Gewissheit haben, auch nach Jahren immer wieder auf den Anlagenhersteller zurückgreifen zu können. Dadurch wird es gelingen, auf ökonomische Art die Funktionstüchtigkeit der Anlage um Jahre zu verlängern.

Geeignete Fragen lauten:

- Wird die Firma langfristig, unabhängig von konjunkturellen Schwankungen, das Gebiet der Sicherheitssysteme bearbeiten?
- Handelt es sich um eine Haupttätigkeit der betreffenden Firma und nicht um eine Nebentätigkeit? Ist die Firma auf eine Fortsetzung dieser Tätigkeit angewiesen?

Im Fall X darf aufgrund der bisherigen mehrjährigen Tätigkeit sowie der Unternehmenspolitik, der Konzentration auf dieses Gebiet, eine langfristige Kontinuität angenommen werden.

Im Fall Y ist die Kontinuität ungewisser. Es besteht die Möglichkeit, dass bei einem Anziehen der Konjunktur das Alarmanlagengeschäft zu Gunsten anderer einträglicherer Geschäftsbereiche abgestossen wird.

Wie eingangs erwähnt, kann das entstandene Zuverlässigkeitsprofil benützt werden, um in der bekannten Art eine gewichtete Bewertung durchzuführen. Dadurch ergeben sich für System X und Y je eine totale Punktzahl und damit ein Hinweis über die Relation der Systemzuverlässigkeiten.

Max Kuhn, Verkaufsleiter Sparte Sicherheitssysteme
Cerberus AG, Männedorf

Normen

ISO/TC 38/SC 12 — Textile Bodenbeläge und ISO/TC 38/SC 12/WG 2 — Prüfmethode für Maschinenteppeiche

Kurzbericht der beiden Tagungen vom 27.—30. Sept. 1977 in Gent (Belgien)

An den genannten Sitzungen nahmen etwa 40 Vertreter aus folgenden Ländern teil: Australien, Belgien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Irland, Kanada, Neuseeland, Niederlande, Schweden, Schweiz, Südafrika, Türkei und Vereinigtes Königreich.

Beim SC 12 ging es vor allem darum, Grundlagen zu schaffen, um international einheitliche Konsumenteninformationen über Teppiche abgeben zu können. Die Meinung ist, ein Label zu schaffen, das in allen Ländern dieselben Angaben enthält. Der Titel des Hauptdokumentes wurde dann auch «Technische Basis für die Information der Konsumenten durch Etikettierung» genannt. Als wichtigste Informationen werden in diesem Dokument folgende Punkte festgehalten: 1. Art der Herstellung, 2. Quantitative Materialdeklaration der Geschicht, 3. Dimensionen, 4. Reinigungshinweise, 5. Klassifizierung, Einstufung oder Empfehlung für die Einsatzorte, 6. Art und Zusammensetzung der Rückenschicht, 7. Brennverhalten, 8. Farbechtheiten, 9. Verlegeanleitung.

Einzelne Punkte gaben zu regem Meinungsaustausch Anlass, da sich mehrere Delegationen fragten, ob der Konsument die konkreten Messergebnisse überhaupt zu deuten weiss, wie z. B. bei den Farbechtheiten. Auch Hinweise auf das Verhalten gegenüber Feuer waren umstritten, da erstens verschiedene Methoden bekannt sind und zweitens von Privaten kaum Interesse für das Feuerverhalten von Teppichen zu erwarten ist. Mit 8 zu 6 bzw. 9 zu 5 Länderstimmen wurden jedoch diese Punkte beibehalten.

Die bedeutend länger dauernde Sitzung der WG 2 war mit einer Reihe von Traktanden befrachtet, die zum Teil lange Diskussionen auslösten:

Elektrostatische Aufladung

Im März 1977 wurde in Manchester innerhalb einer ad-hoc-Gruppe der Begehtest durchgesprochen. Dieser Entwurf wurde nur noch in wenigen Einzelheiten bereinigt. So ist die Akklimatisierungszeit von sieben auf vier Tage reduziert worden. Es wurde auch informiert, dass die verschiedenen Schuhsohlenmaterialien (Gummi, PVC und Neolit) demnächst hergestellt und geliefert werden können. Der entsprechende Entwurf wird zu einem Draft Proposal umgearbeitet und zur brieflichen Abstimmung an die SC 12-Mitglieder weitergeleitet.

Grosse Graumassstäbe

Seit der letzten Sitzung hat das Sekretariat, das von England geführt wird, abgeklärt, dass grosse Graumassstäbe (ca. A4-Format) hergestellt werden können. Im Laufe dieses Winters sind sie lieferbar.

Betrachtungskasten

Die englische Delegation stellte einen Kasten vor, in dem sämtliche Aussehensveränderungen an Teppichen beurteilt werden können. Der Kasten ist innen schwarz bemalt und wird mit genau umschriebenem Licht ausgeleuchtet. Ein Guckloch erlaubt die visuelle Beurteilung in definierter Betrachtungsweise. Da jedoch von den meisten Ländern kein Interesse bekundigt wurde, beschloss das Gremium, vorläufig auf die Normung zu verzichten. Hingegen sollen die Lichtverhältnisse im offenen Raum definiert werden.

Tetrapod-Test

Nach einer anfänglichen Diskussion war es unklar, ob eine Weiterbearbeitung dieser Methode überhaupt gewünscht wird. Die Abstimmung demonstrierte jedoch mit dem überraschenden Ergebnis von 14 zu 0 eindeutiges Interesse an einer weiteren Behandlung des Themas. Die Methode ist jedoch in ihrer Aussage noch etwas unsicher. Die Unterschiede von Labor zu Labor schienen den Delegierten noch zu gross. Um nicht Zeit mit Detailfragen zu verlieren, beschlossen die Delegierten, eine ad hoc-Gruppe zu bilden, die sich speziell mit dem Tetrapod befasst, und die einen Normvorschlag ausarbeiten soll. Es ist vorgesehen, einige Rundversuche mit verbesserten Modellen durchzuführen.

Viel zu besprechen gab auch die Frage, wie die visuelle Beurteilung durchgeführt werden soll. Der Beurteilung der Einzelkriterien Farbänderung, Aufrauung, Strukturveränderung, Musterungsveränderung etc. wurde zugute gehalten, dass sie eindeutiger ist und dem Hersteller Hinweise auf Verbesserungen liefert. Andererseits ist die integrale Benotung (generelle Veränderung) nachgewiesenermassen reproduzierbar und in einigen Instituten bereits eingeführt.

Rollstuhltest

Dieser Normvorschlag fand vor allem die Ablehnung der englischen Delegation und des IWS (Beobachter). Diese behaupteten, nach umfangreichen Untersuchungen festgestellt zu haben, dass die Verbindung zur Praxis nicht hergestellt sei: Bilder zeigten sowohl Teppiche, die sich in der Praxis bewährten und im Test versagten, als auch solche, die in Büros nicht geeignet waren, den Rollstuhltest jedoch mit Erfolg bestanden hatten. Dies wurde vor allem von der deutschen, der französischen und der schweizerischen Delegation bestritten. Diese drei Länder haben zusammen bis jetzt über 2000 Rollstuhltests durchgeführt und haben mehr als befriedigende Resultate erhalten. Da man sich nicht einigen konnte, und es tatsächlich so schien, dass für Woll- und Acrylqualitäten die Beanspruchung mit 90 kp Belastung auf drei Rollen doch etwas zu stark ist, wurde beschlossen, weitere Versuche mit reduzierten Tourenzahlen und verminderter Belastung durchzuführen. Die gebildete ad hoc-Gruppe hat bis zur nächsten Sitzung einen Vorschlag auszuarbeiten.

Gebrauchstest

In Neuseeland ist eine neue Maschine entwickelt worden, die die vielfältige mechanische Beanspruchung eines Teppichs nachahmt. Laut Repport der seuseeländischen Delegation ist sowohl die Dickenminderung als auch die Aussehensveränderung sehr gut korreliert zur Praxis. Da aber erst wenige dieser Maschinen in Betrieb sind, und somit die meisten Länder keine Erfahrung damit haben, wurde die Behandlung dieses Punktes auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

Pillings-Test

An der letzten Sitzung im Juni 1975 ist beschlossen worden, das Pillingsverhalten in das Programm der Arbeitsgruppe aufzunehmen. Unterdessen sind aber nur sehr wenige Dokumente eingegangen. Unter anderem hat die Schweiz eine Methode unterbreitet, die bis anhin gute Resultate und eindeutige Korrelation zur Praxis gezeigt hat. Da jedoch den andern Ländern diese Methode noch unbekannt ist, einigte man sich darauf, diesen Punkt auf der Tagesordnung zu belassen, jedoch erst an einer zukünftigen Sitzung diesen Test zu behandeln.

Anschmutzung und Reinigung

Dieses Traktandum erlitt dasselbe Schicksal wie das Vorgegangene. Zur Anschmutzungsfrage ist nur ein und zur Reinigung überhaupt kein Dokument eingegangen. Die Diskussion wurde deshalb ebenfalls auf die nächste Sitzung verschoben.

Eine nächste Sitzung findet voraussichtlich im Mai 1979 statt. Da verschiedene Länder die ISO-Gruppe eingeladen haben, ist noch nicht bekannt, ob diese in Südafrika, Neuseeland oder Deutschland stattfinden wird.

Der Berichterstatter: E. Martin

Wirtschaftspolitik

Aussenhandel 1977

Der schweizerische Aussenhandel im Textil- und Bekleidungssektor insgesamt stagnierte 1977 im Vergleich zum Vorjahr, was die Menge betrifft und nahm wertmässig bei der Einfuhr um 12 %, bei der Ausfuhr um 9 % zu. Die nachstehenden Zahlen entstammen der Zusammenstellung, welche der Verein schweizerischer Textilindustrieller (VSTI) schon Ende Januar 1978 herausgab und die beim VSTI, solange Vorrat, zum Preise von Fr. 15.— pro Stück bezogen werden kann.